

# **3 Banken-Generali**

## **Investment-Gesellschaft m.b.H.**

### ***3 Banken KMU-Fonds***

***Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG***  
ISIN AT0000A06PJ1

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

über das Rechnungsjahr vom  
**1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015**

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstellen**

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken KMU-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 842.718,81 und betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 8.674.520,99.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 829.089,71 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 87.258,91 auf 741.830,80 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 11,48 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 11,69. Unter Berücksichtigung der am 2. April 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,06 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 2,34 %.

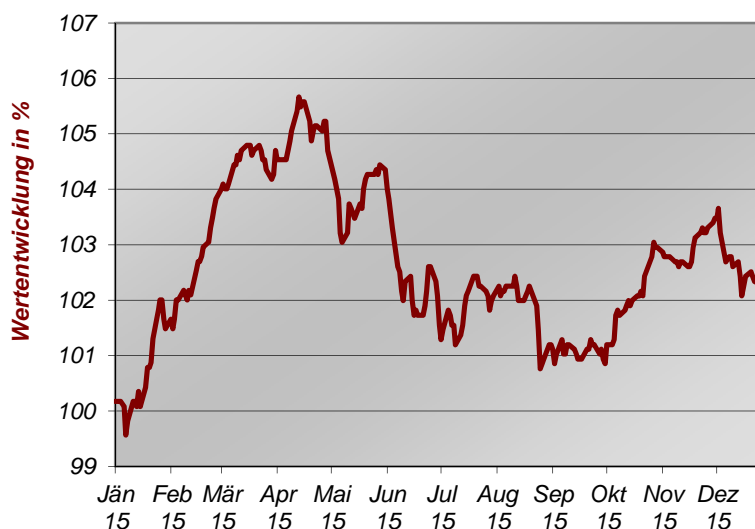
### Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,4801 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,14 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. April 2016 durch das depotführende Kreditinstitut.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

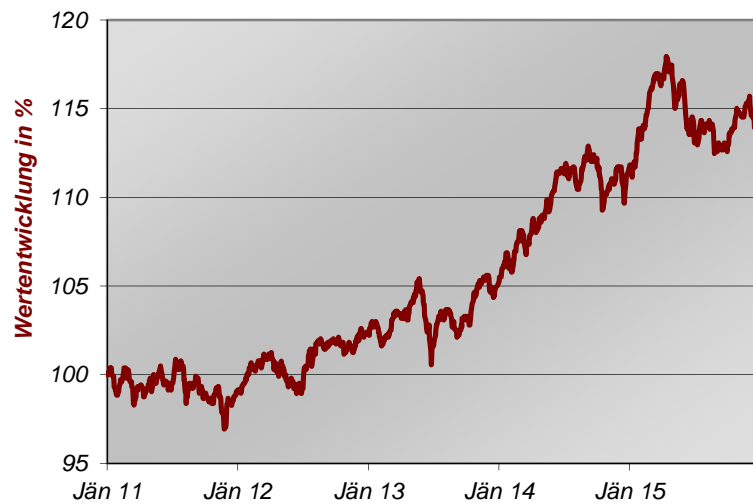


## Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.01.11 - 31.12.11	8.687.596,85	10,33	0,0000	0,07	-0,95
01.01.12 - 31.12.12	9.264.890,48	10,60	0,4130	0,04	3,30
01.01.13 - 31.12.13	10.006.606,78	10,85	0,1287	0,04	2,74
01.01.14 - 31.12.14	9.517.239,80	11,48	0,1636	0,06	6,19
01.01.15 - 31.12.15	8.674.520,99	11,69	0,4801	0,14	2,34

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr**

Nachdem die amerikanische Notenbank FED das Anleihenkaufprogramm 2014 beendet hatte, wurde für 2015 die erste Zinserhöhung erwartet. Erst in der Dezember-Sitzung des FOMC war es soweit und die US-Notenbank verlautbarte die erste Zinserhöhung seit fast 10 Jahren und stellte weitere Erhöhungen für das kommende Jahr in Aussicht. In der Eurozone verfolgt die Europäische Zentralbank EZB weiterhin eine expansive Geldpolitik. Es kam zur Auflage eines Anleihenkaufprogrammes mit dem Ziel die Inflation auf nahe, aber knapp unter 2 Prozent zu hieven. Konkret hat die EZB im März 2015 begonnen, neben ABS-Papieren und Covered Bonds in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Monatlich sollen Anleihen im Wert von 60 Milliarden Euro bis März 2017 erworben werden, wodurch in Summe ein Volumen von 1,5 Billionen Euro erzielt werden soll. Gleichzeitig wurde der Einlagenzinssatz für Banken am Ende des Berichtsjahres auf -0,30 Prozent gesenkt.

Die europäischen Anleihenmärkte entwickelten sich bis Ende April 2015 positiv und es kam auf breiter Front zu Zinsrückgängen. So befanden sich die Renditen von deutschen Bundesanleihen bis zu einer Restlaufzeit von neun Jahren zumindest kurzfristig in negativem Terrain. Kurz darauf folgte jedoch ein deutlicher Kursverfall, wodurch beinahe der gesamte Jahresertrag am Rentenmarkt in nur wenigen Handelstagen ausgelöscht wurde.

Der Aktienmarkt trat im Sommer in eine Konsolidierungsphase mit stark erhöhter Volatilität ein. Aber auch der Beginn eines sog. „Bärenmarktes“ kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Zum Ende des Berichtszeitraums mehrten sich die Anzeichen einer globalen Wachstumsabschwächung. Insbesondere schwächer als erwartete Konjunkturdaten aus den zuvor noch wachstumsstarken USA könnten den Ausblick für die kommenden Quartale zunehmend verschlechtern. Auch die Probleme aus den Emerging Markets rückten zuletzt immer mehr in den Fokus. China erschütterte mit einer überraschenden Währungsabwertung die ganze Region und hat möglicherweise den Startschuss für einen globalen Währungskrieg gegeben. Aber auch andere geopolitische Spannungen könnten die aktuelle konjunkturelle Entwicklung belasten. Zum einen ist hier der nach wie vor bestehende Ukraine-Russland-Konflikt und zum anderen der Bürgerkrieg in Syrien zu nennen. In Europa sorgte der politische Machtwechsel in Griechenland – und die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Reform-Willigkeit – für Verunsicherung. Durch die Flüchtlingskrise ist dieses Thema wieder aus den Medien verschwunden – könnte aber jederzeit wieder für Überraschungen sorgen.

Die Aktienkomponente des Fonds trug trotz des schwierigen Umfeldes den großen Teil zur Jahresperformance bei. Sie wurde im Jahresverlauf schrittweise reduziert und im Dezember letzten Jahres aus taktischen Gründen zur Gänze verkauft.

Im Anleihensegment war der Fokus auf Unternehmensanleihen gerichtet. Die höheren Renditen gegenüber Staatsanleihen wurden jedoch durch die steigenden Risikoaufschläge im Zeitablauf aufgezehrt. Die herausragende Assetklasse im Bondbereich waren daher 2015 die Staatsanleihen bzw. staatsähnlichen Schuldverschreibungen. Gold und Rohstoffe lieferten im Berichtszeitraum einen negativen Beitrag – dies konnte aber durch die gute Entwicklung des Immobiliensektors überkompensiert werden.

## **Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015**

### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	11,48
KESSt-Auszahlung am 2. April 2015 (entspricht 0,0050 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. April 2015 (Exttag) EUR 11,96	0,06
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0050*11,69)	11,75
<b>Nettoertrag pro Anteil (741.830,80 Anteile)</b>	<b>0,27</b>
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>2,34 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	214.068,92	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-20.310,97	
Zinsaufwendungen	-3,41	
Dividenderträge/Ausland	19.549,40	
ausländ. Quellensteuer	-8.213,67	
Dividenderträge/Inland	1.463,59	
inländ. Quellensteuer	-1.421,14	
Erträge aus Subfonds	22,17	
sonstige Erträge	0,00	205.154,89

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-35.344,09	
Wertpapierdepotgebühren	-5.011,27	
Depotbankgebühr	-5.607,68	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-2.127,31	
Publizitätskosten	-840,36	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-10,00	-48.940,71

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

156.214,18

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	836.587,18	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.957,80	
Realisierte Verluste	-414.017,54	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-11.040,00	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

413.487,44

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

569.701,62

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup>

-348.480,61

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>

221.221,01

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-43.268,64	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	

#### Ertragsausgleich

-43.268,64

#### **FONDSERGEBNIS gesamt**

177.952,37

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>			
829.089,71 Anteile			<b>9.517.239,80</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>			
Auszahlung (KESt) am 02.04.2015			<b>-48.288,88</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>			
Ausgabe von Anteilen	249.983,49		
Rücknahme von Anteilen	-1.265.634,43		
Ertragsausgleich	43.268,64		
			<b>-972.382,30</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<b>177.952,37</b>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>			
741.830,80 Anteile			<b>8.674.520,99</b>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Auszahlung (KESt) für Anteile zu je EUR 0,14	741.830,80	103.856,31	
Wiederveranlagung für Anteile zu je EUR 0,4801	741.830,80	356.178,16	
			<b>460.034,47</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		526.432,98	
<b>Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		-66.398,51	
			<b>-66.398,51</b>
<b>Veränderung des Gewinnvortrages <sup>5)</sup></b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode <sup>6)</sup>		0,00	0,00
			<b>460.034,47</b>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 65.006,83

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
 unrealisierte Gewinne: EUR -297.836,60  
 unrealisierte Verluste: EUR -50.644,01

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.847,22.

<sup>5)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

<sup>6)</sup> Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).



## Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

## Anleihen

## Iautend auf EUR

XS1270771006	0,3750 % KA FINANZ AG 15/20 MTN	100	100		100,42	100.424,00	1,16
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	100	100		99,01	99.005,00	1,14
XS1306382364	0,8750 % POLEN 15/21 MTN	200	200		102,05	204.104,00	2,35
XS1240286044	0,8750 % SID BANKA 15/18	100	100		101,33	101.327,00	1,17
DE000A11QCH9	1,1250 % NRW STAEDTE ANL.1 14/18	200	100	300	101,83	203.650,00	2,35
DE000A161UQ4	1,2500 % NRW STAEDTE ANL.3 15/22	500	500		101,85	509.250,00	5,87
XS0973424152	1,6250 % KA FINANZ AG 13/18 MTN	100	100		103,03	103.026,00	1,19
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	100	100		106,49	106.489,00	1,23
SK4120009044	3,0000 % SLOWAKEI 2023	100	100		118,19	118.193,00	1,36
SI0002103388	3,0000 % SLOWENIEN 14-21	70			111,53	78.073,10	0,90
IT0004804362	3,5000 % MTE PASCHI SIENA 12-17	300			103,73	311.181,00	3,59
XS0541140793	3,6250 % CZECH REP. 10/21 MTN	100	100		116,79	116.786,00	1,35
ES00000122T3	4,8500 % SPANIEN 10-20	100		50	119,47	119.468,00	1,38
IT0004801541	5,5000 % B.T.P. 12-22	250		250	128,62	321.550,00	3,71
ES00000123B9	5,5000 % SPANIEN 11-21	500			124,23	621.150,00	7,16
<b>Summe Anleihen</b>						<b>3.113.676,10</b>	<b>35,91</b>

## In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

## Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

## Iautend auf EUR

AT0000A1FAU5	3 Banken Emerging Market Bond-Mix (I)	3.400	3.400		98,13	333.642,00	3,85
AT0000A07HD9	3 Banken Immo-Strategie	31.763	4.973	12.061	13,78	437.694,14	5,05
AT0000A015A0	3 Banken Inflationsschutzfonds	25.540	25.540		13,03	332.786,20	3,84
AT0000A115K7	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)	15.286	15.132	3.975	107,39	1.641.563,54	18,91
AT0000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	4.871	3.962	2.334	135,44	659.728,24	7,60
AT0000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	11.076	7.480	204	119,76	1.326.461,76	15,28
AT0000A1FJB6	3BG Dollar Bond hedged	5.405	5.578	173	99,93	540.121,65	6,23
<b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>						<b>5.271.997,53</b>	<b>60,76</b>

## Summe Wertpapiervermögen

8.385.673,63 96,67

## Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten						248.171,78	2,86
nicht EU-Währungen						232,21	0,00
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>248.403,99</b>	<b>2,86</b>

## sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Zinsansprüche						40.443,37	0,47
<b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b>						<b>40.443,37</b>	<b>0,47</b>

## Fondsvermögen

8.674.520,99 100,00

## Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,09120

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Anleihen**

FR0012497451	0,1250 % CCCI 15/20 MTN	300	300
XS1117504750	0,2500 % DEV.BK JAPAN 14/17 MTN		100
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	100	100
XS0874841066	1,6250 % POLEN 13/19 MTN	100	100
XS1077882121	1,7500 % ETISALAT 2021		200
XS1090450047	2,5000 % NET4GAS 14/21 MTN		100
XS0995811741	2,7500 % SABIC CAPITAL I 13/20		200
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	150	150
XS0979598207	2,8750 % ZAPADOSL.ENERG. 13/18 MTN		100
BE0000327362	3,0000 % BELGIQUE 12-19 67	200	200
IT0004957574	3,5000 % B.T.P. 13-18		150
FI4000068556	3,7500 % OUTOTEC OYI 13-20		200
ES00000120J8	3,8000 % SPANIEN 06-17		80
XS0807706006	4,1250 % CESKE DRAHY 12/19	150	150
XS0169781753	4,2500 % 1.EURO.PF.-KKBK 03/18		300
IT0003644769	4,5000 % B.T.P. 04-20		450
IT0004361041	4,5000 % B.T.P. 08-18		300
XS0794990050	4,5000 % MANPOWERGROUP 12/18 REGS		100
IT0004513641	5,0000 % B.T.P. 09-25	400	400
IT0004794308	5,8000 % CAS.RIS.PROV.CHIETI 12-17		200
IE00B6089D15	5,9000 % IRLAND 09-19		250

**Zertifikate/Indexzertifikate**

DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	3.518	3.518
--------------	---------------------------	-------	-------

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**

AT0000712591	3 Banken Amerika Stock-Mix		25.535
AT0000600689	3 Banken Dividend Stock-Mix	7.225	44.101
AT0000A0V3M8	3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I) (A)	24.160	24.160
AT0000A18DM6	3 Banken Europa Stock-Mix (I) (T)	4.371	4.371
AT0000801014	3 Banken Europa Stock-Mix (R) (T)		48.432
AT0000950449	3 Banken Global Stock-Mix		24.247
AT0000662275	3 Banken Österreich-Fonds	4.221	20.469
AT0000A1FAV3	3 Banken Österreich-Fonds (I)	3.071	3.071
AT0000A0SN32	3 Banken Sachwerte-Aktienstrategie (I) (T)	32.561	32.561
AT0000VALUE6	3 Banken Value-Aktienstrategie	41.394	41.394
AT0000A1E0Y9	3 Banken Value-Aktienstrategie (I)	7.427	7.427
AT0000A0E0J1	3BG Short-Term	4	42

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG**

AT0000A15MG5	3BG Commodities 0% - 100%	250	250
--------------	---------------------------	-----	-----

**Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 (1) Z 3 InvFG (Hedgefonds)**

LU0450079016	BLUE EDGE FD-SELECT BEOU		26
LU0423077428	BLUE EDGE FUND-SELECT B SI.		1.131
CH0044781257	JB (CH) Physical Gold Fund AX	117	117

**Derivative Produkte**

**Finanzterminkontrakte**

**Zinsterminkontrakte**

QOQDB4337487	FGBL FUTURE 03/15 EUR DE	3	3
QOQDB4340176	FGBL FUTURE 06/15 EUR DE	6	6

## **Besondere Hinweise**

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### **Risikobemessung**

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

### **Wesentliche Änderungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG**

11.05.2015

Erhöhung der Maximalgewichtung pro Investmentfonds (OGAW) von bisher 5 % auf jeweils 20 % pro Investmentfonds (OGAW)

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2015**  
**3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	8.385.673,63	96,67%
Guthaben bei Kreditinstituten	248.403,99	2,86%
Zinsansprüche	40.443,37	0,47%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>8.674.520,99</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>741.830,80</b>	
<b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>11,69</b>	

Linz, am 15. April 2016

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank (Verwahrstelle) sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (Verwahrstelle) abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

## **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 über den 3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

## **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

## **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. April 2016

### ***KPMG Austria GmbH***

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
*Wirtschaftsprüfer*

**Mag. Peter Humer**  
*Wirtschaftsprüfer*

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zu Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme sind dem Informationsdokument gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

### Angaben Risikokennzahlen

	Risikokennzahl per Stichtag	maximaler Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr	Höchstmaß der Hebel- finanzierung
AIF-Bruttomethode	109,91 %	119,47 %	220,00 %
AIF-Commitmentmethode	103,22 %	111,19 %	120,00 %
InvFG-Commitmentmethode	3,22 %	11,19 %	100,00 %

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

## **Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken KMU-Fonds Rechnungsjahr: 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

### **A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern**

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "[www.3bg.at](http://www.3bg.at)" oder "[www.voeig.at](http://www.voeig.at)" abrufbar.



## B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken KMU-Fonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:	1.1.2015 31.12.2015 1.4.2016 AT0000A06PJ1	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
					Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
				EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis			0,1966	0,1966	0,1966	0,1966
2.	<b>Zuzüglich:</b>						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0404	0,0404	0,0404	0,0404
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,2736	0,4560	0,4560	0,2736
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag			0,5106	0,6930	0,6930	0,5106
4.	<b>Abzüglich:</b>						
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
	d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
	e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3) 4)	0,0000	0,0000	0,0220	0,0220
	f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag			0,5106	0,6930	0,6688	0,4864
6.	Hievon endbesteuert			0,5106	0,2370	0,0000	0,0000
7.	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		6) 4)	<b>0,0000</b>	<b>0,4560</b>	<b>0,6688</b>	<b>0,4864</b>
	davon zwischensteuerpflichtig		5)				<b>0,4860</b>
	davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern		3) 6)			0,0000	0,0000
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			11,69	11,69	11,69	11,69
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		18)	0,3302	0,5126	0,5126	0,3302
<b>Detailangaben</b>							
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
	a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen		3) 4) 6)	0,0224	0,0224	0,0004	0,0004
	b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen			0,0896	0,0896	0,0896	0,0896
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		7) 8) 9) 10)				
	aus Aktien (Dividenden)		3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		10) 11) 17)				
	aus Aktien (Dividenden)			0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0183	0,0183	0,0183	0,0183
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0068	0,0068
12.	Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG		12)				
	a) inländische Dividenden			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
	b) ausländische Dividenden			0,0224	0,0224	0,0220	0,0220
				0,0243	0,0243	0,0239	0,0239
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:		13)				
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		14) 15)	0,2127	0,2127	0,2127	0,2127
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden		14)	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i) Substanzgewinne		14) 15)	0,2736	0,2736	0,2736	0,2736
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
15.	Österreichische KEST II auf:		13)				
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden			0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>			<b>0,0613</b>	<b>0,0613</b>	<b>0,0613</b>	<b>0,0613</b>
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)				
	a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne			0,0752	0,0752	0,0752	0,0752
	<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>			<b>0,0752</b>	<b>0,0752</b>	<b>0,0752</b>	<b>0,0752</b>
17.	<b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>			<b>0,1365</b>	<b>0,1365</b>	<b>0,1365</b>	<b>0,1365</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
aus spanischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus britischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus deutschen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus finnischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus französischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus schwedischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus inischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schweizer Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus amerikanischen Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>
aus italienischen Zinsen	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
aus polnischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0183</b>	<b>0,0183</b>	<b>0,0183</b>	<b>0,0183</b>
Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0068</b>	<b>0,0068</b>
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0700	0,0700	-	-

- EUR 0.00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- nicht nach § 10 KStG befreite Dividenden erträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken KMU-Fonds**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken KMU-Fonds** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile, Anteilinhaber**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen gemäß § 14 Abs. 7 EStG und gemäß § 25 PKG jeweils i.d.g.F. nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente erworben werden. Insgesamt **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens können in Aktien, aktienähnlichen begebaren Wertpapieren, Corporate Bonds und sonstigen Beteiligungswertpapieren, sowie sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG veranlagt werden. Die Veranlagungen können sowohl direkt als auch indirekt über Anteile an Investmentfonds erfolgen. **Bis zu 10 vH** des Fondsvermögens können im Bereich alternative Investments (Hedgefonds) veranlagt werden.

Die erwähnten Veranlagungen erfolgen **zu mindestens 70 vH** in Euro denominierte bzw. auf Euro gesicherte Veranlagungsinstrumente.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben:

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** des Fondsvermögens erworben werden.
- Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 5 vH** und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 5 vH** und insgesamt **im gesetzlich zulässigen Umfang** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Immobilienfonds

- Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.
- Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds können derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu **maximal 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz.** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

- Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

#### Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

#### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

**Artikel 6                    Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. April der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7                    Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,80 vH** des Fondsvermogens, die in Teilbetragen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbetrage sind mit 1/12 von **0,80 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermogens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,50 vH des Fondsvermogens.

**Artikel 8                    Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG" einschlielich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rucknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) zur Verfugung gestellt.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG“.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)